

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur
Verfasser: Brigitte Schröder
Vorlage Nr.: 2022/2014

Herzlake, 29.11.2022

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeinderat	08.12.2022	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Antrag auf Abberufung und ggs. Neuwahl der/des 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters/in

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 gem. § 81 Abs. 2 NKomVG jeweils einstimmig Ratsherrn Hans Bösken auf Vorschlag der CDU-Fraktion zum 1. Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin und auf Vorschlag der Gruppe SPD/Die Grünen Ratsfrau Greta Außel zur 2. Stellvertreterin der Samtgemeindebürgermeisterin.

Die Ratsmitglieder Franz-Josef Zumbeel, Dietmar Glaner und Horst Töller haben die Gruppe SPD/Die Grünen verlassen. Die Konstellation innerhalb des Samtgemeinderates hat sich dadurch verändert. Da es neben der CDU-Fraktion jetzt zwei weitere Fraktionen/Gruppen mit jeweils 3 bzw. 4 Mitgliedern gibt, beantragt die CDU-Fraktion mit E-Mail vom 24.11.2022 den Posten der 2. Stellvertreterin der Samtgemeindebürgermeisterin aus ihren eigenen Reihen zu besetzen.

Nach § 81 Abs. 2 Satz 4 NKomVG kann der Samtgemeinderat die Stellvertreterin oder den Stellvertreter abberufen. Für den Beschluss ist die Mehrheit der Mitglieder des Samtgemeinderates erforderlich.

Finanziell Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

